

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ticket Restaurant® Menü-Schecks

Stand November 2020

Unternehmen (im Folgenden: Kunden) können von der Edenred Deutschland GmbH (im Folgenden: Edenred) Ticket Restaurant® Menü-Schecks (im Folgenden: Menü-Schecks) beziehen. Diese dienen der arbeitstäglichen Verpflegung der jeweiligen Mitarbeiter und können von diesen bei ausgewählten dritten Unternehmen (im Folgenden: Partner) eingelöst werden. Eine aktuelle Liste der angeschlossenen Partner findet sich unter www.ticket-restaurant.de.

Vertragspartner für Leistungen im Zusammenhang mit Menü-Schecks ist die Edenred Deutschland GmbH, Claudius-Keller-Str. 3C, 81669 München, Deutschland, E-Mail: info-de@edenred.com, Web: www.edenred.de, eingetragen im Handelsregister Amtsgericht München unter HRB 113746, UST-IdNr. (VAT No.): DE178573242.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten ausschließlich für Leistungen, die Edenred im Zusammenhang mit Menü-Schecks den Kunden anbietet. Entgegenstehende oder widerstreitende AGB werden nicht anerkannt.

2. Leistungsumfang

- (a) Edenred bietet Kunden Menü-Schecks zum Bezug an.
- (b) Die Empfänger der Menü-Schecks (in der Regel Mitarbeiter der Kunden) sind berechtigt, ihre Mahlzeiten gegen Übergabe von Menü-Schecks in allen unserem Menü-Scheck-System angeschlossenen Partnern (Restaurants, Bistros, Supermärkte etc.) in Deutschland zu bezahlen. Edenred löst im Auftrag des Kunden die von den Mahlzeitenlieferanten in Zahlung genommenen Menü-Schecks bei Vorlage durch den Partner ein.

3. Vertragsbeziehungen, Kündigung

- (a) Der Vertrag über den Bezug von Menü-Schecks kommt zwischen dem Kunden und Edenred zustande.
- (b) Die Bestellung eines Menü-Schecks durch den Kunden, mittels des von Edenred bereitgestellten Bestellformulars oder Online-Bestellprogramms, stellt ein bindendes Angebot dar. Die Annahme dieses Angebots durch Edenred erfolgt durch Bestellbestätigung von Edenred, Einzug des Rechnungsbetrags, Stellung der Vorabrechnung oder Zusendung der bestellten Menü-Schecks.
- (c) Eine Bestellung muss getrennt von einer Scheck-Retoure an den Kundenservice von Edenred gesendet werden.
- (d) Edenred behält sich zur zeitnahen Abwicklung einer Bestellung die Änderung der bestellten Gutscheinstückelung nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden vor.
- (e) Besteht zwischen Edenred und dem Kunden ein Dauerschuldverhältnis, kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden.
- (f) Eine Anpassung des Nominalbetrages des Menü-Schecks aufgrund der in der Regel jährlichen Änderung des amtlichen Sachbezugswertes (§ 9) berührt nicht die Wirksamkeit des zwischen dem Kunden und Edenred bestehenden Vertrages über den Bezug von Ticket Restaurant Menü-Schecks.

4. Preise, Zahlung

- (a) Die Bestellung durch den Kunden erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Servicegebühr. Alle Preise verstehen sich in Euro und zzgl. Gebühren, Versandkosten und eventuell nach § 4 lit. c anfallender Umsatzsteuer.
- (b) Bei Druck des Kundenlogos auf den Menü-Schecks erhöht sich die Servicegebühr um 0,5%.
- (c) Der Nominalbetrag der Menü-Schecks unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Servicegebühren und Versandkosten hingegen unterliegen der Umsatzsteuer.
- (d) Edenred wird Bestellungen des Kunden nur gegen Vorkasse ausführen. Aufgrund der Weitergabe der Menü-Schecks durch den Kunden an seine Mitarbeiter, lässt sich eine ausreichende Absicherung der Forderungen von Edenred anderweitig nicht sicherstellen. Die Zahlung ist sofort nach Zugang einer Vorabrechnung beim Kunden ohne Abzug fällig und kann durch Überweisung auf das in der Vorabrechnung genannte Konto von Edenred oder per SEPA-Firmenlastschrift erfolgen. Leistet der Kunde innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Vorabrechnung keine Zahlung, behält sich Edenred das Recht vor, die Bestellung zu stornieren. In diesem Fall hat der Kunde eventuell bereits aufgrund der Bestellung angefallene Service- und Rücklesegebühren zu tragen.
- (e) Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift berechnet Edenred eine Gebühr von EUR 8,00. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass Edenred ein geringerer oder gar kein Schaden durch die Rücklastschrift entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von Edenred bleiben unberührt.

5. Lieferung, Mängel

- (a) Die Menü-Schecks werden per Paketdienst an den Kunden ausgeliefert. Die Zustellung erfolgt in der Regel innerhalb von 7-10 Werktagen nach Eingang der Zahlung des Kunden. Feste Lieferzeiten werden nicht zugesagt. Edenred bemüht sich jedoch um eine möglichst baldige Lieferung.
- (b) Der Kunde verpflichtet sich, die Lieferung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen und Edenred erkennbare Mängel innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Menü-Schecks schriftlich mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

6. Gültigkeit, Guthaben

- (a) Die Gültigkeitsdauer der Menü-Schecks ergibt sich aus dem Aufdruck (Bsp.: 31/12/2010) auf den Menü-Schecks.
- (b) Alle Bestellungen, die bis Mitte Oktober des laufenden Jahres an Edenred geschickt werden, haben die Scheckgültigkeit des laufenden Jahres. Mitte Oktober des laufenden Jahres wird die Scheckgültigkeit auf das Folgejahr umgestellt (Umstelldatum vorbehalten).
- (c) Der Kunde ist berechtigt, nach Ablauf des auf den Menü-Schecks aufgedruckten Gültigkeitsdatums nicht eingelöste Menü-Schecks bis zum 31. Januar des Folgejahres bei Edenred zur Erstattung einzureichen. Hierfür berechnet Edenred eine Rücklesegebühr von 1%. Danach verfällt das Guthaben nicht zurückgegebener Menü-Schecks. Ein Umtausch der Menü-Schecks ist dann nicht mehr möglich.
- (d) Mitarbeiter des Kunden haben gegenüber Edenred keinen Erstattungsanspruch. Vertragspartner ist ausschließlich der Kunde.

7. Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

- (a) Der Kunde hat die Menü-Schecks vertraulich zu behandeln und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung und gegen Kenntnisnahme Unbefugter zu schützen.
- (b) Der Verlust eines Menü-Schecks kann dem Kundenservice der Edenred angezeigt werden. Das Risiko eines Verlustes und eines vom Kunden zu vertretenden Missbrauchs der Menü-Schecks trägt allerdings der Kunde. Edenred haftet nicht bei Verlust oder für den Missbrauch eines Menü-Schecks durch Dritte. Die Berechtigung des Inhabers eines Menü-Schecks wird weder von Edenred noch von den Partnern bei der späteren Einlösung geprüft.
- (c) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wesentlicher Elemente der Menü-Schecks (z.B. des Barcodes oder der Menü-Scheck Nummer) ist keine Rückerstattung möglich.

8. Eigentumsvorbehalt, Abtretungsverbot, Aufrechnung

- (a) Edenred behält sich das Eigentum an allen gelieferten Menü-Schecks bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (b) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Edenred unbestritten sind.

9. Einhaltung steuer- und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen

- (a) Edenred weist den Kunden nachdrücklich auf die für den Erwerb von Mahlzeiten und Lebensmitteln erlassenen steuerlichen Bestimmungen hin (insbesondere §8 Abs. 2 EStG und deren folgenden Richtlinien). Für die Einhaltung aller steuer- und sozialversicherungsrechtlichen sowie sonstiger gesetzlichen Regelungen ist der Kunde allein verantwortlich.
- (b) In der Regel erfolgt eine jährliche Anpassung des amtlichen Sachbezugswertes an die gesetzlichen Steuerrichtlinien.
- (c) Der Kunde ist ebenso für die arbeitsvertragliche Ausgestaltung der Mitarbeiterverträge, Zuschüsse und Gehaltsänderungsvereinbarungen bezüglich der Ausgabe von Menü-Schecks selbst verantwortlich. Edenred übernimmt keine Haftung bei Rückforderungen der Finanzverwaltung oder Versicherungsanstalten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Ticket Restaurant® Menü-Schecks.
- (d) Alle im Zusammenhang mit der Ausgabe von Ticket Restaurant Menü-Schecks übermittelten Informationen sind allgemeiner Art und stellen keine Steuerberatung dar, die nach § 3 StBerG insbesondere Steuerberatern oder Rechtsanwälten vorbehalten ist.

10. Schutzrechte Dritter, Freistellung

Werden Menü-Schecks nach vom Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Mustern oder anderen Vorlagen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Kunden zu einer Schutzrechtsverletzung, so verpflichtet sich der Kunde, Edenred von allen Ansprüchen Dritter freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung (inkl. Rechtsanwaltskosten) zu erstatten, sofern den Kunden ein Verschulden trifft. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

11. Haftung

- (a) Edenred übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der mit dem Menü-Scheck bezahlten Leistungen der angeschlossenen Partner.
- (b) Ansprüche gegen Edenred auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, Edenred oder den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Edenred ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.
- (c) Die Haftungsfreizeichnung des vorangehenden § 11 (2) gilt nicht, wenn der Schadensersatzanspruch aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht resultiert. Vertragswesentliche Pflichten sind insbesondere solche, durch deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wird. Sofern eine vertragswesentliche Pflicht leicht fahrlässig verletzt wurde, ist die Ersatzpflicht auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- (d) Unberührt bleibt die Haftung bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Datenschutz

- (a) Soweit das auftraggebende Unternehmen Edenred personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) der Menü-Scheck Empfänger(Mitarbeiter) anvertraut, handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Adresse und Empfänger sowie die Anzahl der Menü-Schecks und die Höhe des Menü-Schecks.
- (b) Der Kunde bleibt im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Eine Verwendung der Daten durch Edenred kommt allein im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages in Betracht; eine Nutzung der Daten für andere Zwecke ist nicht gestattet.
- (c) Edenred wird Daten auf Weisung des Kunden berichtigen oder sperren. Weisungen des Kunden sind schriftlich zu erteilen; die Aufwendungen sind Edenred zu erstatten.
- (d) Edenred verpflichtet sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten. Hierfür gewährleistet Edenred die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen, insbesondere die folgenden Maßnahmen: (a) Beschränkung des Zugriffs auf Daten auf berechnigte Personen und Verhinderung, dass gespeicherte Daten oder Daten bei der (elektronischen) Übermittlung von Unbefugten gelesen, verändert oder kopiert werden können; (b) Überprüfungen, ob, wann und durch wen eine Eingabe oder eine Übermittlung von Daten stattgefunden hat; (c) Sicherstellung, dass die Daten allein zu Zwecken dieses Vertrages und nur nach den Weisungen des Kunden verarbeitet werden; (d) Schutz der Daten gegen zufälligen Verlust oder Zerstörung. Zu den Maßnahmen gehören insb. der passwortgeschützte Zugriff sowie der Einsatz der SSL- Verschlüsselungstechnologie.
- (e) Edenred verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach Art. 28 (3) Lit. b. zu wahren und nur Personal einzusetzen, welches zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach Art 28 (3) Lit. b. verpflichtet ist. Edenred wird die Datenverarbeitung durch den Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe des BDSG überwachen lassen. Edenred wird den Kunden unverzüglich bei offensichtlichen Verstößen gegen diesen § 12 oder gegen datenschutzrechtliche Vorschriften unterrichten. Eine generelle Pflicht von Edenred zur Überprüfung der Weisungen besteht nicht. Edenred wird dem Kunden auf Anforderung und auf seine Kosten jährlich einen Bericht über die Durchführung der Verpflichtungen dieses § 12 zukommen lassen.
- (f) Edenred ist berechnigt, dritte Unternehmen als Subunternehmer zu beauftragen und verpflichtet sich, die Vereinbarung mit diesen entsprechend dieses § 12 abzuschließen.
- (g) Nach Durchführung des Vertrages kann der Kunde von Edenred Rückgabe der Daten auf seine Kosten oder Löschung der Daten verlangen, sofern Edenred nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Übt der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung des Vertrages sein Wahlrecht aus, so ist Edenred berechnigt, die Daten zu löschen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Leistungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist München. Als Leistungsort wird der Ort der Lieferung vereinbart.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die mit Ticket Restaurant®
verbundenen Marketingleistungen
werden erbracht von:

Edenred Deutschland GmbH
Claudius-Keller-Str. 3c | D 81669 München
Geschäftsführer: Christian Aubry, Patrick
Langlois Amtsgericht München HRB
113746|Sitz München
USt.-IdNr. DE 178573242
www.edenred.de